

Aufstellung über die Empfehlungen des Landesrechnungshofes im Rahmen der 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“

Grundsätzliche Aussage des Prüfberichtes:

Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit sachgerechtem und wirtschaftlichem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale wurden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet. Sie setzten sich insbesondere zusammen aus Prozessoptimierungen, Senkungen von Zuwendungen, Reduzierungen von Leistungen und Ertragsverbesserungen (kostendeckende Gebühren, Hebesatzerhöhungen, angemessene Erträge der wirtschaftlichen Unternehmen. Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften.

Feststellung des Landesrechnungshofes	Umsetzung der Stadt Großalmerode	Zeitpunkt der Umsetzung
<p><i>Gesamtbewertung der Haushaltslage im Vergleich, Seite 29</i> Durch nicht fristgerecht aufgestellte Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse ist eine zeitnahe Beurteilung der Haushaltslage und damit eine geordnete Haushaltsführung für Kommunen nicht gegeben. Wir <u>empfehlen</u> daher, bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Haushaltsplan die Fristen zu beachten.</p>	<p>Durch späte Vorgaben des Landes und die wachsenden Aufgaben in der Finanzabteilung ist die fristgerechte Aufstellung des Haushaltplanes und des Jahresabschlusses nicht immer möglich.</p>	<p>Jedes Jahr.</p>
<p><i>8.1 Allgemeine Verwaltung; Seite 56:</i> In der Stadt Großalmerode waren 2,46 VZÄ je 1.000 Einwohnern beschäftigt, was einen Wert unterhalb des Medians darstellt. Für die Allgemeine Verwaltung beschäftigten die 18 Kommunen zwischen 1,26 VZÄ und 3,80 VZÄ je 1.000 Einwohner. Rechnerisch ergab sich für die Stadt Großalmerode aus der Anpassung der VZÄ auf den unteren Quartilswert von 2,13 VZÄ je 1.000 Einwohner ein rechnerisches Ergebnisverbesserungspotenzial von 0,33 VZÄ je 1.000 Einwohner. Dies entspricht unter Berücksichtigung der in der Berechnungsmethodik unterstellten standardisierten Personalkosten und einer Einwohnerzahl von 6.289 einem absoluten Ergebnisverbesserungspotenzial von 115.300 Euro.</p>	<p><i>Stellungnahme der Stadt Großalmerode:</i> In der Ansicht 36 in der Allgemeinen Verwaltung ein Einsparpotenzial in Höhe von 115.294 Euro ausgewiesen. Nach unserer Auffassung kann dies nicht so isoliert dargestellt und betrachtet werden, weil die Kommunen bei den anderen Prüffeldern unterschiedlich bewertet wurden, dies ist in die Betrachtung mit einzubeziehen. Nur eine der Kommunen unterhalb des Referenzwerts hat ebenfalls den Jahresabschluss 2021 prüffähig vorgelegt, nur eine der Kommunen konnte im Vergleichszeitraum geprüfte Jahresabschlüsse vorlegen. Keine Kommune hielt die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Berichtswesens ein. Die Umsetzung der Umstellung auf die E-Akte war außer in einer Kommune unterhalb des Quartilswerts geringer als in Großalmerode. Die IT-Organisation und Umsetzung der Digitalisierung wurde in allen Kommunen schlechter bewertet. Die Umsetzung der geforderten Einsparungen würde sich negativ auf die originäre Aufgabenerfüllung auswirken. Deswegen halten wir die Forderung der Kostenreduzierung auf den unteren Quartilswert nicht für zielführend.“</p>	<p>Eine Umsetzung ist nicht erforderlich.</p>

Feststellung des Landesrechnungshofes	Umsetzung der Stadt Großalmerode	Zeitpunkt der Umsetzung
<p><i>8.1 Allgemeine Verwaltung - Altersstruktur in der Allgemeinen Verwaltung im Jahr 2021 im Vergleich; Seite 58</i> Im Jahr 2021 waren in der Stadt Großalmerode 7,9 Prozent der VZÄ in der Altersgruppe unter 30 Jahren und 56,3 Prozent VZÄ in der Altersgruppe ab 50 Jahren. Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die kommunale Verwaltung aus, da viele Beschäftigte der kommunalen Verwaltung altersbedingt in den nächsten 10 bis 15 Jahren in ihren Ruhestand eintreten werden. Aus dieser Entwicklung können sich für die Kommunen sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. Bei den Kommunen mit einer konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage können sich hieraus Chancen ergeben, indem freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt und <u>Wir empfehlen</u> den Kommunen eine vorausschauende Personalplanung unter Beachtung der bestehenden Chancen und Risiken. gleichzeitig Prozesse angepasst und die Möglichkeiten einer IKZ erweitert werden. Risiken resultieren insbesondere aus dem Wegfall an Arbeitskräften, die kompensiert werden müssen, sowie dem Verlust von Know-how der ausscheidenden Mitarbeiter.</p>	<p>Die Stadt Großalmerode verfolgt bereits eine vorausschauende Personalplanung. Über eine Aufstellung der Beschäftigten nach Lebensalter und möglicher Zeitpunkte des rentenbedingten Ausscheidens, wird insbesondere die Notwendigkeit der Ausbildung von Nachwuchskräften koordiniert. Aktuell werden 2 Nachwuchskräfte (einmal VFA, einmal gehobener Dienst ausgebildet), um künftig ausscheidende Beschäftigte zu ersetzen. Über eine Stellenbedarfsermittlung soll darüber hinaus geprüft werden, welcher Personalbedarf zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.</p>	<p>Im Rahmen der jährlichen Personalbedarfsplanung</p>
<p><i>8.1 Allgemeine Verwaltung – Interkommunale Zusammenarbeit; Seite 61</i> Wir <u>empfehlen</u> der Stadt Großalmerode zu prüfen, ob sie durch weitere Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit die Effektivität und Effizienz der Verwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhöhen kann.</p>	<p>Nach der Prüfung wurden schon weiter IKZ gegründet, z.B. Fördermittelmanager. Es wird regelmäßig geprüft, ob noch weitere Möglichkeiten bestehen.</p>	<p>Laufend.</p>
<p><i>8.2 Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen; Seite 65</i> Auffällig ist, dass die Kommunen im oberen Quartil mit Ausnahme von der Gemeinde Biebesheim am Rhein Schwimmbäder unterhalten. Damit werden die Haushalte der Kommunen im besonderen Maße durch Schwimmbäder belastet. Wir <u>empfehlen</u> der Stadt Großalmerode, ihre freiwilligen Leistungen zu überprüfen und im Rahmen der -Leistungsfähigkeit zu entscheiden, ob sie diese im gegebenen Umfang fortführen kann. Vor allem in Bezug auf die Hallen- und Freibäder verweisen wir auch auf das Konsolidierungshandbuch der Überörtlichen Prüfung. In diesem Werk werden die Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus den Überörtlichen Prüfungen kommunaler Körperschaften zusammengefasst.</p>	<p>Die Stadt Großalmerode hat schon reichlich Erfahrung im Bereich der Haushaltskonsolidierung, da wir bis zu den Leistungen aus der HESSENKASSE unausgeglichene Haushalte hatten. Wir werden uns an dem Konsolidierungshandbuch der überörtlichen Rechnungsprüfung orientieren und unsere freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand stellen. Dies erfolgt strategisch mit dem Oberziel „Entscheidung über den Erhalt der Freizeiteinrichtungen bis 10/2024“.</p>	<p>bis 10/2024</p>

Feststellung des Landesrechnungshofes	Umsetzung der Stadt Großalmerode	Zeitpunkt der Umsetzung
<p>8.3 Gebührenhaushalte – Friedhofs- und Bestattungsgebühren; Seite 71 Die Stadt Großalmerode lag im 5-Jahresdurchschnitt mit einem Kostendeckungsgrad von 54,0 Prozent unter der Sollgrenze von 80 Prozent. Hieraus leitet sich ein einmaliges Ergebnisverbesserungspotenzial aus dem Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2017 bis 2021 (80 Prozent Deckung) in Höhe von 251.371 Euro ab. Rechnerisch ergibt sich ein jährliches Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von rund 50.300 Euro durch Erhebung kostendeckender Gebühren. Wir <u>empfehlen</u> der Stadt Großalmerode, für alle Jahre kostendeckende Gebühren zu berechnen und diese zu erheben.</p>	<p>Die Friedhofsgebührenordnung soll im Herbst dieses Jahres neu beraten und beschlossen werden. In wie weit die neuen Gebühren zu einer kostendeckenden Gebühr führen, bleibt dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten. Aufgrund der besondere Situation der Lage und der Bodenbeschaffenheit verursachen die Friedhöfe hohe Kosten, die nur schwerlich zu 100% gedeckt werden können</p>	<p>Herbst 2023</p>
<p>8.4 Gebührenhaushalte – Kindertageseinrichtungen; Seite 81 Die Anmeldezeiten werden durch die in der Gebührensatzung festgelegten Gebührenstaffelung nach Betreuungsdauer beeinflusst. Eine sachgerechte Gebührenstaffelung kann zu der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs beitragen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Freistellung der Vormittagsbetreuung bis sechs Stunden bei den Ü3-Kindern die Einflussnahme nur noch eingeschränkt möglich ist. Unterscheidet sich die Gebühr einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung nicht oder nur unwesentlich, kommt es erfahrungsgemäß vermehrt zu Ganztagsanmeldungen, ohne dass eine regelmäßige Ganztagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Daher <u>empfehlen</u> wir, die vorgenannten Aspekte bei der Gebührensatzung von Seiten der Kommune zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Thematik wurde akutell im Rahmen der Festlegung der operativen Ziele für das Jahr 2024 aufgegriffen. Als operatives Ziel wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen die Stundenentgelte für die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung zu vereinheitlichen. Derzeit ist die Stunde in der Vormittagsbetreuung teurer als in der Nachmittagsbetreuung. Das Entgelt für die Erweiterungsmodule in der Nachmittagsbetreuung soll deshalb auf Basis des Entgelts für die Vormittagsbetreuung angehoben werden.</p> <p>Der Familienbeirat hat sich vehement gegen die höhere Belastung der Eltern ausgesprochen und beantragt die Senkung der Gebühren im Vormittagsmodul.</p> <p>Die Entscheidung obliegt der Stadtverordnetenversammlung und soll in der Sitzung am 20.07.2023 mit Geltung ab dem 01.01.2024 beschlossen werden.</p>	<p>20.07.2023</p>
<p>8.4 Gebührenhaushalte – Kindertageseinrichtungen; Seite 82 Soweit in den Kindertageseinrichtungen eine Auslastungsquote von 100 Prozent überschritten wurde, <u>empfehlen</u> wir den Kommunen zu überprüfen, ob diese durch die jeweilige Betriebserlaubnis gedeckt ist. Die Kontrolle sollte vorbeugend durchgeführt werden, um mögliche Haftungsrisiken auszuschließen.</p>	<p>Wird von der Verwaltung im laufenden Betrieb und insbesondere bei Förderanträgen zum Anbau in den Kindergärten geprüft.</p>	<p>Laufend</p>

Feststellung des Landesrechnungshofes	Umsetzung der Stadt Großalmerode	Zeitpunkt der Umsetzung
<p><i>10.2 Gewerbesteuer; Seite 94</i> Wir <u>empfehlen</u> den Kommunen, Risiken aus der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer bereits bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Soweit der Anteil der Gewerbesteuererträge an den Allgemeinen Deckungsmitteln hoch ist und das Gewerbesteueraufkommen auf wenige Gewerbesteuerzahler entfällt, ist ein intensiver Austausch mit den Gewerbesteuerzahlern sinnvoll, um dem Grundsatz einer sorgfältigen Schätzung⁶⁵ zu entsprechen.</p>	<p>Der Planansatz für die Gewerbesteuereinnahmen wird jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung vom Kämmerer in Absprache mit dem Bürgermeister sehr sorgfältig geschätzt. Die Gewerbesteuereinnahmen verteilen sich bei der Stadt Großalmerode auf eine Vielzahl Steuerpflichtiger.</p>	<p>Wird in jedem Jahr umgesetzt.</p>
<p><i>10.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung; Seite 94</i> Von den Vergleichskommunen rechnete lediglich die Stadt Zierenberg Szenarien und entwickelte Konsolidierungsmaßnahmen. Wir <u>empfehlen</u> zu prüfen, ob Szenarien insbesondere in außergewöhnlichen Krisensituationen entwickelt werden können, um eine höhere Genauigkeit bei den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen zu erzielen.</p>	<p>Dies erfordert den ernsthaften politischen Willen zur Konsolidierung. Im Rahmen der strategischen Steuerung werden entsprechende Vorschläge bei den jeweiligen Produkten vorgeschlagen.</p>	<p>Jährlich</p>
<p><i>10.4. Auswirkungen auf ausgewählte Aufgabenbereiche; Seite 103</i> Die Stadt Großalmerode verfügte nicht über einen schriftlichen Notfallplan. Im Vergleich lagen lediglich in den Städten Battenberg (Eder), Heringen (Werra) und Zierenberg Notfallpläne für sensible Bereiche der Verwaltung in schriftlicher Form vor. Ein fehlender Notfallplan kann dazu führen, dass im Fall von Infektionen in der Belegschaft die Handlungsfähigkeit der Verwaltung beeinträchtigt wird. Wir <u>empfehlen</u> der Stadt Großalmerode die Erstellung eines schriftlichen Notfallplans.</p>	<p>Zwischenzeitlich wurde ein Krisenstab für den Katastrophenfall inkl. der personellen Besetzung festgelegt. Die Erstellung eines weiterführenden Notfallplans ist in Bearbeitung.</p>	<p>In Bearbeitung</p>
<p><i>11.3 Stand Umsetzung OZG / E-Gouvernement; Seite 111</i> Wir <u>empfehlen</u>, Dienstleister sowie Lieferanten zum Einreichen von E-Rechnungen anzuhalten.</p>	<p>Wird bereits umgesetzt.</p>	<p>Laufend.</p>
<p><i>11.3 Stand Umsetzung OZG / E-Gouvernement; Seite 112</i> In der Stadt Großalmerode wurde kein DMS eingesetzt und in den ausgewählten Aufgabenbereichen wurden E-Akten im Bürgeramt, Personalwesen, Finanzwesen und in der Vergabe sowie teilweise im Standesamt geführt. Wir <u>empfehlen</u>, ein DMS sowie für alle Aufgabenbereiche E-Akten einzuführen, um eine medienbruchfreie Bearbeitung zu ermöglichen.</p>	<p>Die Einführung der E-Akte wird mit oberster Priorität von der eigenen IT-Abteilung vorangetrieben. Ein Aktenplan wurde bereits erstellt, Schulungen sind terminiert. In Absprache mit den IT-Dienstleister erfolgt die Einführung bis Jahresende.</p>	<p>Dez. 2023</p>
<p><i>12. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen; Seite 119</i> Wir <u>empfehlen</u> der Stadt Großalmerode ein Organisationshandbuch sowie Kontierungsrichtlinien anzuwenden, damit die Gleichbehandlung gleicher Geschäftsvorfälle im Ablauf sowie der Abbildung in der der Buchführung gewährleistet ist.</p>	<p>Die Finanzbuchhaltung orientiert sich am Kontierungshandbuch des Landes Hessen und schreibt dieses, soweit erforderlich, für die Besonderheiten und Bedarfe der Stadt Großalmerode fort.</p>	<p>Laufend</p>

Feststellung des Landesrechnungshofes	Umsetzung der Stadt Großalmerode	Zeitpunkt der Umsetzung
<p><i>12. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen; Seite 120</i> Wir <u>empfehlen</u> der Stadt Großalmerode weiterhin regelmäßig offene Forderungen anzumahnen und gegebenenfalls zu vollstrecken um Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten und damit die notwendige Liquidität der Körperschaft jederzeit zu wahren.</p>	<p>Nach Umstellung des Vollstreckungswesen auf ein automatisiertes Verfahren erfolgen Mahnungen und Vollstreckungen automatisiert. Mahn- und Vollstreckungsläufe erfolgen regelmäßig zwischen 8 und 12 mal jährlich.</p>	<p>Erfolgt laufend</p>
<p><i>12 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.; Seite 121</i> Das Vorgehen der Stadt Großalmerode halten wir für sachgerecht. Wir <u>empfehlen</u> der Stadt Großalmerode, rechtzeitig erforderliche Anpassungen in der Finanzbuchhaltung vorzunehmen sowie gegebenenfalls ein innerbetriebliches Kontrollsystem für Steuern einzurichten, um die Einhaltung der relevanten steuerlichen Vorschriften zu gewährleisten.</p>	<p>Die Verwaltung wird die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2025 umsetzen.</p>	<p>31.12.2024</p>
<p><i>12. Vermeidung von Korruption und dolosen Handlungen; Seite 122</i> Die Stadt Großalmerode setzte 7 von 13 Maßnahmen um. Wir <u>empfehlen</u> der Stadt Großalmerode die vollumfängliche Umsetzung der Richtlinie zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 18. November 2019.</p>	<p>Die Stadt Großalmerode strebt die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen an. Aufgrund der nur geringen Verwaltungsgröße ist es jedoch fraglich, ob alle der in der Richtlinie empfohlenen Maßnahmen tatsächlich umsetzbar sind, da insbesondere die Aufgabenanreicherung auf einzelnen Posten nicht zu vermeiden ist.</p>	<p>2024</p>
<p><i>12. Berichtswesen nach § 28 GemHVO; Seite 125</i> Die Stadt Großalmerode erfüllte die Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO mit der Erstellung von vier unterjährigen Berichten. Die Berichte wurden teilweise IT-unterstützt erstellt. Es bestehen Softwarelösungen am Markt, die eine vollständige automatisierte Übertragung des Datenmaterials in die Berichtsvorlage ermöglichen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung von Übertragungsfehlern <u>empfehlen</u> wir die vollständige IT-gestützte Berichterstellung.</p>	<p>Die Leiterin der Haupt- und Finanzabteilung und der Controller haben sich die Software-Lösung in einer Nachbar-Kommune angesehen, die Berichtserstellung wird dadurch nur teilweise erleichtert und erfolgt auch dann nicht automatisiert auf Knopfdruck. Insbesondere wurde von den zuständigen Mitarbeitern der Nachbarkommune moniert, dass nachträgliche Wertänderungen nicht automatisiert in vorbereitete Berichte übernommen werden. Somit wurde der Einsatz einer zusätzlichen kostenintensiven Zusatzsoftware übereinstimmend für weder effektiv noch effizient beurteilt. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der Software soll abgewartet werden.</p>	<p>Entfällt</p>
<p><i>12. Berichtswesen nach § 28 GemHVO; Seite 126</i> Wir erachten die Berichterstattung der Stadt Großalmerode grundsätzlich als ausreichend und den Vorgaben entsprechend mit der Einschränkung, dass der Stand der Investitionsvorhaben und Ausführungen zur Entwicklung der Liquidität nicht in den Bericht über den Haushaltsvollzug aufgenommen wurden. Wir <u>empfehlen</u> die Berichterstattung dahingehend zu erweitern.</p>	<p>Wird im Rahmen der Überarbeitung der Controllingberichte umgesetzt (s.o.).</p>	<p>2024</p>

Feststellung des Landesrechnungshofes	Umsetzung der Stadt Großalmerode	Zeitpunkt der Umsetzung
<p><i>12.3 Betätigungen; Seite 128</i> Die Stadt Großalmerode hatte einen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO aufzustellen, da sie an zwei Gesellschaften des privaten Rechts mit mindestens 20 Prozent beteiligt war. Der Beteiligungsbericht enthielt keine Angaben zu folgenden Pflichtbestandteilen nach § 123a HGO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungen des Unternehmens • Grundzüge des Geschäftsverlaufs • Kapitalzuführungen und -entnahmen • Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen sowie die gewährten Sicherheiten • Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO <p>Dies erachten wir als nicht rechtmäßig. Wir <u>empfehlen</u> der Stadt Großalmerode die fehlenden Bestandteile in den Bericht aufzunehmen. Die Angabepflicht nach § 112b Abs. 4 HGO i.V.m. § 112a Abs. 1 HGO waren im Beteiligungsbericht enthalten.</p>	<p>Wird im nächsten Beteiligungsbericht mit aufgenommen.</p>	<p>2024</p>